

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Amtes Itzehoe-Land für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Entwicklung des Amtes Itzehoe-Land	11
2.	Entwicklung der Einwohnerzahlen des Amtes Itzehoe-Land	14
3.	Größe des Amtsgebietes und die wirtschaftliche Struktur des Amtes Itzehoe-Land	15
4.	Naherholung	16
5.	Region Itzehoe	16
6.	Sonderlasten	17
7.	Allgemeine Bemerkungen zum neuen Haushalt	17
7.1.	Amt	17
7.2.	Feuerwehr Krummendiek (Produkt 12602)	19
7.3.	Julianka-Schule (Produkt 21101)	20
7.4.	Kindergarten Löwenzahn (Produkt 36501)	21
8.	Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre	22
9.	Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihrer finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre	22
10.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	23
11.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	24

12.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.....	25
13.	Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre	25
14.	Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums.....	26
15.	Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10% aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) im Vorjahr und im Haushaltjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade	27
16.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften	27
17.	Darstellung zu den Treuhandvermögen, die von Dritten verwaltet werden im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushalt geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen	27
18.	Mitgliedschaften des Amtes in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren	28
19.	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren...	29
20.	Übersicht über die gebildeten Budgets	30
21.	Entwicklung des Umlagesatzes für die Amtsumlage der letzten Jahre.....	31
22.	Amtsvorsteher des Amtes Itzehoe-Land	31

1. Beschreibung der Entwicklung des Amtes Itzehoe-Land

Am 26. April 1970 wurde das Amt Itzehoe-Land aus den selbständigen Ämtern Hohenaspe und Heiligenstedten gebildet.

Die Gründung des Amtes Itzehoe-Land erfolgte mit Erlass des Innenministers aufgrund einer durch Gesetz durchgeführten Neustrukturierung der Kreise im Land Schleswig-Holstein.

Das Amt Heiligenstedten umfasste die Gemeinden Bekdorf, Bekhof, Bektünde, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Hodorf, Huje, Kleve, Krummendiek, Moorhusen, Oldendorf und Rahde.

Das Amt Hohenaspe bildeten die Gemeinden Christinenthal, Drage, Hadenfeld, Hohenaspe, Kaaks, Kaisborstel, Looft, Mehlbek, Ottenbüttel, Peissen, Pöschendorf und Reher.

Die Gemeinden Christinenthal, Hadenfeld, Kaisborstel, Looft, Pöschendorf und Reher des Amtes Hohenaspe wurden dem ebenfalls neu gegründeten Amt Schenefeld zugeordnet.

Sämtliche Gemeinden des Amtes Heiligenstedten und die nicht dem Amt Schenefeld zugeordneten Gemeinden des Amtes Hohenaspe bilden ab 26. April 1970 das Amt Itzehoe-Land.

Später erfolgte eine Eingemeindung der Gemeinden Bekhof nach Oldendorf und Rahde nach Kleve.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform hat sich das benachbarte Amt Hohenlockstedt aufgelöst. Vier der sechs amtsangehörigen Gemeinden, und zwar Lohbarbek, Schlotfeld, Silzen und Winseldorf, wurden am 01.01.2008 in das Amt Itzehoe-Land integriert.

Das Amt Itzehoe-Land umfasst damit 20 Gemeinden mit Gemeindegrößen von 80 bis rd. 2.050 Einwohnerinnen und Einwohnern. 5 Gemeinden grenzen unmittelbar an das Gebiet der Stadt Itzehoe an.

Die hochdeutsche Sprache dominiert, sind im ländlichen Raum zahlreiche Sprecher der plattdeutschen Sprache zu finden. Die plattdeutsche Sprache findet sich zudem oft in Gebäudebezeichnungen und Straßennamen wieder.

Erster Amtssitz des Amtes Itzehoe-Land in den Jahren 1970 - 1991 war das Verwaltungsgebäude in der Karlstrasse 2 in Itzehoe. Seit 1991 hat das Amt Itzehoe-Land seinen Amtssitz in dem Verwaltungsgebäude im Margarete-Steiff-Weg 3 in Itzehoe/Edendorf. Im Jahr 2000 erfolgte ein Anbau mit Personenaufzug an das bestehende Amtsgebäude. In diesem Zuge wurde der Eingangsbereich des Gebäudes neugestaltet. Weitere Büroräume wurden durch eine Teilaufstockung im Jahre 2010 geschaffen. Seit Ende 2016 wird auch der bisher vermietete gesonderte Gebäudetrakt

mit einer zusätzlichen Bürofläche von ca. 300 m² durch das Amt selbst genutzt. Ende des Jahres 2020 wird die bisherige Hausmeisterwohnung zur Büronutzung umgebaut.

Personell stellt sich das Amt den Herausforderungen des demographischen Wandels. In den nächsten Jahren werden einige Beschäftigte aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Leistungsstarke Nachwuchskräfte werden aus- und fortgebildet. Auszubildende werden auf den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten vorbereitet. Im Jahr 2024 wird zudem ein Anwärter/ eine Anwärterin des gehobenen Dienstes ausgebildet.

Landschaftlich wird das Amt Itzehoe-Land durch den Übergang der Geest zur Marsch bestimmt. In der Gemeinde Kleve fällt die Geest mit zwei steilen Geländestreifen (Kliff) zur Marsch ab. Die typischen Geest- und Marschlandschaften des Amtes und die durch das ganze Amtsgebiet verlaufende Bekau finden sich im Wappen des Amtes Itzehoe-Land wieder.

Das Amt Itzehoe-Land ist Träger einer Grundschule, der Julianka-Schule in Heiligenstedten sowie der Freiwilligen Feuerwehr Krummendiek. Seit dem 01.08.1998 ist das Amt Itzehoe-Land auch Träger des kommunalen Kindergartens "Löwenzahn" in der Gemeinde Kleve, an dem die Gemeinden Bekdorf, Huje, Kleve, Krummendiek und Moorhusen beteiligt sind. In der Julianka-Schule in Heiligenstedten ist eine Außenstelle der Gemeinschaftsschule Am Lehmwohld eingerichtet. U.a. wird dort das erfolgreiche Projekt des produktiven Lernens angeboten. Im Mittelpunkt stehen hier das "individuelle Lernen durch Erfahrung sowie die berufliche Orientierung". Dieser Bildungsweg wird den Schülern und Schülerinnen ab der Klassenstufe 8. und 9. angeboten. Besonders interessant wird es für diejenigen, die ihre Fähigkeiten im praktischen Bereich haben. Die Schule befindet sich derzeit in einer Sanierungsphase. Aktuell werden dazu Voruntersuchungen sowie eine Schulbedarfsplanung angestellt, um für Schüler und Eltern die bestmöglichen schulischen Rahmenbedingungen zu schaffen und den heutigen Herausforderungen an einen modernen Schulstandort gerecht zu werden.

Mit großen finanziellen Anstrengungen sind in fast allen Gemeinden die zentralen Wasserversorgungsanlagen und zentralen Ortsentwässerungen hergestellt worden. Diese Leistungen zeugen von Gemeindevertretungen, die sich mit großem Engagement für ihre Gemeinden einsetzen. Eine weitere Herausforderung war die flächendeckende Versorgung mit einem Glasfaserbreitbandnetz. Die Gemeinden des Amtes werden teilweise von den Stadtwerken Itzehoe, jedoch überwiegend vom Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg erschlossen. Damit kann eine flächendeckende Breitbandversorgung mit derzeit bis zu 1.000 Mbit realisiert werden. Mit der zukunftsweisenden Investition können die veränderten Bedürfnisse der Bürger*Innen nach Home-Office und Home-Schooling erfüllt werden.

Die technische Entwicklung der Verwaltung wird laufend fortentwickelt. Das E-Government nimmt einen immer größeren Raum ein und stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen insbesondere auch in Anbetracht der Datensicherheit.

Die Ämter Krempermarsch, Itzehoe-Land, Schenefeld und Wilstermarsch haben im Bereich der Entwicklung der IT eine intensive Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Dataport AöR vereinbart. Die Daten und Fachverfahren der Amtsverwaltungen werden mittlerweile im Rechenzentrum von Dataport AöR vorgehalten. Mit der Zusammenarbeit hat das Amt Itzehoe-Land die Voraussetzungen geschaffen, eine gesicherte und zeitgemäße Datenverarbeitung betreiben zu können. Die Sicherheitsanforderungen aber auch die Anforderungen an die künftige IT werden durch die zunehmende Digitalisierung deutlich steigen und sind mit den eigenen Ressourcen und den räumlichen Gegebenheiten nicht mehr zu realisieren. Bei der Zusammenarbeit mit Dataport AöR handelt es sich um ein Pilotprojekt in Schleswig-Holstein. Das Innenministerium hat aus diesem Grunde eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 90 % der Umstellungskosten, für das Amt Itzehoe-Land sind dies 35.000 €, bewilligt. Die Umsetzung der IT-Kooperation mit Erneuerung der Netzwerkverkabelung wurde im Oktober 2020 abgeschlossen.

Eine große Herausforderung der kommenden Jahre wird die Digitalisierung der Amtsverwaltung darstellen. Der Digitalisierungsprozess in all den Facetten bietet große Chancen, insbesondere für Kommunen in ländlichen Regionen, sich digital für die Zukunft aufzustellen und so ihre Attraktivität für Menschen wie Unternehmen zu steigern. Für das Amt Itzehoe-Land und seine amtsangehörigen Gemeinden sowie deren Bürgerinnen und Bürger und Unternehmerinnen und Unternehmer bieten sich hervorragende Möglichkeiten zur Vernetzung im digitalen Kontext. Es ist eine große Chance für den ländlichen Raum gemeinsam mit Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft in die digitale Zukunft zu gehen. Aus diesem Grunde haben sich die vier IT Kooperationsämter gemeinsam auf den Weg gemacht und haben eine Digitalisierungsstrategie für sich und ihre amtsangehörigen Gemeinden entwickelt. Die Strategie zielt bewusst nicht nur auf die Verwaltung ab, sondern soll umfassend alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erfassen und die Region in die digitale Zukunft transformieren. Ein nächster wichtiger Baustein der Digitalisierung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 2.0 sein.

Das Amt stellt sich zudem den herausfordernden Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaneutralität. Bereits vor Jahren wurde auf dem Dienstgebäude zur Erzeugung von Strom eine Photovoltaikanlage installiert, mit der ein hoher Eigenbedarfsanteil der Amtsverwaltung abgedeckt werden kann. Weitere Maßnahmen umfassten die energetische Verbesserung des Amtsgebäudes sowie die Umstellung auf ein Elektrodienstfahrzeug. In den Gemeinden wurden und werden an den Liegenschaften und Straßenbeleuchtung eine Vielzahl energetischer Maßnahmen umgesetzt. Der Ausbau erneuerbarer Energien betrifft in verstärktem Maße den ländlichen Raum. Im Amtsgebiet wurden und werden zahlreiche Windenergieanlagen (WP Moorhusen/

Krummendiek, WP Huje, WP Westermühlen/ Oldendorf, WP Hohenaspe/ Ottenbüttel und zunehmend auch Photovoltaikfreiflächenanlagen (Peissen/ Ottenbüttel/ Heiligenstedten/ Oldendorf/ Kaaks) errichtet bzw. betrieben. Diese leisten einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der gemeindlichen Klimabilanzen.

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen des Amtes Itzehoe-Land

Anhand der folgenden Zahlen wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen des Amtes Itzehoe-Land seit 1970 aufgezeigt.

Datum	Einwohner/innen*	Veränderung
31.03.1970	7.467	0
31.03.1980	8.283	816
31.03.1990	7.681	- 602
31.03.1995	8.207	526
31.03.2000	9.044	837
31.03.2005	9.451	407
31.03.2007	10.864	1.413
31.03.2010	10.602	- 262
31.03.2011	10.542	- 60
31.03.2012	10.523	-19
31.03.2013	10.515	-8
31.03.2014	10.494	-21
31.03.2015	10.369	-125
31.03.2016	10.398	29
31.03.2017	10.407	9
31.03.2018	10.422	15
31.03.2019	10.272	-150
31.12.2019	10.263	-9
31.12.2020	10.237	-26
31.12.2021	10.219	-18
31.12.2022	10.381	162

* Einwohner/innen gemäß Fortschreibung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Aus der Aufstellung ist zu ersehen, dass die Einwohnerzahl des Amtes Itzehoe-Land seit 1990 bis 2005 kontinuierlich gestiegen ist und zuletzt stagnierte.

Bei der Einwohnerzahl ab dem 31.03.2007 sind die Gemeinden Lohbarbek, Schlotfeld, Silzen und Winseldorf berücksichtigt. Seit dem 31.03.2007 ist die Einwohnerzahl im Amtsgebiet um über 600 Einwohner/innen gesunken.

3. Größe des Amtsgebietes und die wirtschaftliche Struktur des Amtes Itzehoe-Land

Das Amt Itzehoe-Land erstreckt sich (seit 2008) über ein Gebiet von ca. 14.300 Hektar.

Das Amt Itzehoe-Land profitiert in seiner wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung von der günstigen Lage im unmittelbaren Bereich der Kreisstadt Itzehoe und dem unmittelbaren Verlauf der Autobahn A 23. Wie ein Gürtel erstreckt sich das Amtsgebiet vom Südwesten bis zum Nordosten direkt um Itzehoe herum. Die Bebauung der Gemeinden Heiligenstedten und Heiligenstedtenerkamp grenzt unmittelbar an die Bebauung der Stadt Itzehoe.

Die Infrastruktur der Gemeinden wird durch die Infrastruktur der Kreisstadt Itzehoe ergänzt.

Die Bundesautobahn A 23 ermöglicht ein schnelles Erreichen des Hamburger Wirtschaftsraumes.

Das Gewerbegebiet Itzehoe Nord grenzt unmittelbar an die Gemeinden Ottenbüttel und Oldendorf. Von diesen wurden in der Vergangenheit Umgemeindungen für die Ausweisung von Gewerbeflächen vorgenommen. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in diesem Raum ist erfreulich.

Die Gemeinden Hohenaspe und Heiligenstedten haben eigene Gewerbegebiete in unterschiedlicher Größenordnung und Struktur. Größter Arbeitgeber ist der Haupthoff Baumarkt mit OBI-Markt in Heiligenstedten. Durch die direkte Anbindung des Bereiches an die B5 hat der Standort an Attraktivität gewonnen.

Das Gewerbegebiet Hohenaspe zeichnet sich durch seine Vielseitigkeit aus. Die verschiedenen Betriebe sichern der Gemeinde kontinuierliche Gewerbesteuererinnahmen. Die Erweiterung des Verwertungszentrums insbesondere für Altmetalle stellt für die Gemeinde und die Amtsverwaltung eine große Herausforderung dar. Die Gemeinde hat mit dem Erwerb der dafür erforderlichen Flächen einen großen Schritt zur Umsetzung des Projektes getan. So hat auch die Wohnmobilmontage Flächen für die weitere Entwicklung erhalten.

Die Landwirtschaft prägt nach wie vor das Amtsgebiet. Die vorhandenen Betriebe haben sich durch Umstrukturierungen dem Wandel angepasst. Nicht unproblematisch sind dabei die Nutzungen der landwirtschaftlichen Wege. Diese sind den heutigen Anforderungen landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge teilweise nicht mehr gewachsen. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist jedoch nicht finanzierbar.

4. Naherholung

Durch die in den Jahren 2004/2005 durchgeführte ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) in Verbindung mit den folgenden Dorfentwicklungsplänen wurden im Amtsgebiet des Amtes Itzehoe-Land verschiedene örtliche und überörtliche Maßnahmen durchgeführt. Zum Schwerpunkt hat sich der Ausbau der Naherholung entwickelt. Das amtsweite Rad- und Wanderwegnetz mit den verschiedenen Informationstafeln wird rege angenommen. Auch die Kanuanlegestellen an der Bekau haben sich bewährt und die Nutzung der Bekau durch Wasserwanderer deutlich erleichtert. Der Informations-Flyer ist begehrt und befindet sich in der 3. Auflage. Mit dem neu erschienenen Amtsplan und den darin befindlichen Radwanderrouten kann interessierten Naherholungssuchenden informatives Material an die Hand gegeben werden. Das Informationssystem ist sukzessive auszubauen und zu pflegen.

Das Amtsgebiet des Amtes Itzehoe-Land wird durchquert von 2 überregionalen Radwanderwegen. Hierbei handelt es sich um den Mönchsweg und den Ochsenweg. Die Anzahl der Radwandertouristen nimmt stetig zu und stellt für das hiesige Beherbergungsgewerbe und die gastronomischen Einrichtungen eine zusätzliche Einnahmequelle dar.

5. Region Itzehoe

Die amtsangehörigen Gemeinden Bismark, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Hohenaspe, Oldendorf, Ottenbüttel und Schlotfeld gehören neben Gemeinden aus den Ämtern Breitenburg und Krempermarsch, der Gemeinde Hohenlockstedt sowie der Kreisstadt Itzehoe der Region Itzehoe an. In der Region Itzehoe werden Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten des kommunalen Miteinanders abgestimmt und teilweise selbst geplant. Ziel ist eine Stärkung des Zentrums Itzehoe und damit auch der umliegenden Gemeinden.

Mit den bisher zur Verfügung gestellten Eigenmitteln in Höhe von ca. 50.000 Euro soll weiterhin mit einem externen Management die Zusammenarbeit gefördert und unterstützt werden. Eine neue Marketingbroschüre wurde entwickelt. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept zeigt potentielle Gewerbeflächen auf. Gerade der Raum im Norden von Itzehoe hat hier bedeutende Potentiale. Davon können auch die Gemeinden Ottenbüttel, Oldendorf und Hohenaspe profitieren.

Im Bewusstsein der besonderen Bedeutung des Innovationsraumes Itzehoe-Nord unterstützen die Gemeinden Oldendorf und Ottenbüttel die Entwicklung der Region Itzehoe, indem sie ca. 50 ha ihrer Gemeindeflächen zur Stadt Itzehoe umgemeinden. Die entsprechenden Gebietsänderungsverträge wurden am 27.09.2019 unterzeichnet. Die Gebietsänderungsverträge treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Da sich durch die Umgemeindung die Amtsgrenzen verändern, musste der Amtsausschuss angehört werden. Dies ist am 18.09.2019 geschehen.

6. Sonderlasten

Sonderlasten im Bereich des Amtes Itzehoe-Land ergeben sich durch die direkt durch das Amtsgebiet führende Bundesautobahn A 23 und die Bahnstrecke Itzehoe - Westerland. Auch die Bundesstraße 5 als Verbindung zwischen der A 23 und dem Wirtschaftsstandort Brunsbüttel gewinnt zunehmend an Bedeutung und wird derzeit 3-spurig ausgebaut. Des Weiteren ergeben sich Sonderlasten durch den bereits in verschiedenen Gemeinden erfolgten und zukünftig noch vorgesehenen Sandabbau. Hierdurch sind jedoch auch wirtschaftliche Vorteile zu verzeichnen. Die Nachnutzung der abgebauten Flächen erfolgt teilweise wieder durch die Landwirtschaft. Einige Flächen wurden naturnah angelegt. In Ottenbüttel ist auf einer Fläche ein „Bürgerwald“ entstanden.

7. Allgemeine Bemerkungen zum neuen Haushalt

7.1. Amt

Ergebnisplan

Die Personalaufwendungen (incl. der nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen) bilden mit 3,8 Mio. Euro unverändert die größte Aufwandsposition. Als Folge des letzten Tarifabschlusses steigen sie erheblich an. Es ist davon auszugehen, dass für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten – die Tarifverhandlungen laufen zurzeit – ein ähnlicher Abschluss zustande kommt.

Mit über 1,4 Mio. Euro bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den zweitgrößten Kostenblock.

Hier schlagen besonders die Ausgaben für den IT-Support zu Buche. Für die Beschaffung und Pflege einerseits und für die Wartung und den Support andererseits werden insgesamt 237.000 Euro veranschlagt.

Für die Bauunterhaltung des Amtsgebäudes (incl. Außenanlagen) werden insgesamt 50.000 Euro veranschlagt.

Produkt 31301 – Hilfen für Asylbewerber

Die Flüchtlingszahlen sind auch im Jahr 2023 erheblich angestiegen. Sie steigen weiter an, nicht nur wegen des russischen Angriffskrieges. Auch die Zahlen der Asylbewerber aus anderen Ländern steigen erfahrungsgemäß, wenn es kälter wird. Um die zunehmende Zahl Geflüchteter unterzubringen, wird das Amt neben der Anmietung einer Vielzahl von Wohnungen, ein weiteres Bestandsgebäude erwerben. Um den Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern eine angemessene Unterkunft im Amtsgebiet zu gewährleisten, sind voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 400.000 Euro erforderlich. Da es sich hier um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt, werden dem Amt die Aufwendungen weitestgehend erstattet. Das Produkt 31301 weist jedoch insgesamt ein Defizit von ca. 158.000 Euro aus.

Produkt 36120 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Die Abwicklung der Kindertagespflege hat der Kreis Steinburg auf das Amt übertragen. Die Kosten werden komplett durch die Elternbeiträge und Erstattungen des Kreises gedeckt. Die Finanzierungsbeiträge der Wohnortgemeinden werden in den Gemeindehaushalten veranschlagt.

Produkt 61201 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Da zurzeit ungewiss ist, ob das Ereignis in Zukunft eintritt und welche Zahlungen konkret ausgelöst werden, sollen gemäß Beschluss des Amtsausschusses vom 23.11.2009 die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Festsetzung der Amtsumlage für die einzelnen Gemeinden nicht berücksichtigt werden.

Finanzplan

Produkt 11103 – Hauptamt / Organisation / Personal

Im Haushaltsjahr sind folgende besondere investive Maßnahmen vorgesehen:

- Erwerb und Verlängerung von Softwarelizenzen
- Erwerb von Büromobiliar (Schreibtische, neue Möbel für das Trauzimmer)
- Ersatzbeschaffung von I-Pads

Da dringend Wohnraum für die Unterbringung der dem Amt zugewiesenen Flüchtlinge benötigt wird, hat der Amtsausschuss am 16.10.2023 beschlossen, ein mit einem Mehrfamilienhaus bebautes Grundstück in der Gemeinde Lohbarbek zu erwerben. Für diese Investitionsmaßnahme werden im Finanzplan (Produkt 31550) 650.000 Euro veranschlagt. Dem steht eine Einnahme in Höhe von 400.000 Euro (Zuweisung des Landes) gegenüber.

Finanzkraft - Amtsumlage

Die Finanzkraft der Gemeinden ist weiter deutlich gestiegen. Dennoch ist aufgrund der erheblichen Kostensteigerung im Personalbereich, wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 prognostiziert, zur Deckung des Finanzbedarfs eine moderate Erhöhung des Umlagesatzes notwendig. Ein Umlagesatz in Höhe von **21,0%** sorgt für Einnahmen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (s. Berechnung der Amtsumlage). Gegenüber dem Vorjahr können also über 200.000 Euro mehr eingenommen werden.

Die Personalauszahlungen für die Beschäftigten der Amtsverwaltung betragen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich ca. 2,75 Mio. Euro. Die Personalauszahlungen haben sich seit 2018 wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Auszahlungen in Euro*
2018	1.722.646
2019	1.813.835
2020	1.974.621

2021	2.021.266
2022	2.139.732
2023	2.411.200
2024	2.737.000

Eine erhebliche Kostensteigerung ist auch bei den Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen festzustellen, insbesondere durch die erheblich gestiegenen Kosten im IT-Bereich:

Haushaltsjahr	Auszahlungen in Euro*
2018	175.169
2019	141.022
2020	178.223
2021	293.056
2022	243.391
2023	305.100
2024	317.900

*Bis 2022 handelt es sich um Rechnungsergebnisse, ab 2023 um Planwerte.

Stellenplan

Die Stellenzahl beträgt insgesamt **47,32 Stellen** (Amtsverwaltung = 35,03 Stellen). Die Ausweitung der Aufgaben durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben sowie insbesondere die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen schlagen sich auch im Stellenplan nieder. Im Personalbereich sind in 2024 folgende Veränderungen geplant:

- Einstellung eines (weiteren) Hausmeisters/Gärtners. Mit einem Stellenanteil von 50% ist sein Einsatz in den angemieteten Wohnungen sowie der Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen in Lohbarbek vorgesehen. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden durch die Zuweisungen des Landes sowie über die Gebühren für die Nutzung der Flüchtlingsunterkunft refinanziert.
- Neue Stelle im Amt für Finanzen einrichten: Klimaschutzmanager/in (Stellenanteil 0,5 – EG 11)
- Einstellung eines/einer Inspektorenanwärters/Inspektorenanwärtlerin ab dem 01.08.2024

7.2. Feuerwehr Krummendiek (Produkt 12602)

Die Trägergemeinden der Freiwilligen Feuerwehr Krummendiek haben im Amtsausschuss beschlossen, als Ersatz für das über 30 Jahre alte Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr. ein TLF 3000 zu beschaffen. Das Fahrzeug befindet sich derzeit in der

Ausschreibung, es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass die ursprünglich angenommenen Kosten in Höhe von 350.000 € nicht auskömmlich sein werden. Es wird nunmehr mit Anschaffungskosten von 440.000 € für das Fahrzeug und 50.000 € für Beladung gerechnet. Hierin enthalten ist u.a. ein neuer hydraulischer Rettungssatz. Die Auftragserteilung wird voraussichtlich im I. Quartal 2024 erfolgen.

Zur Finanzierung des neuen Tanklöschfahrzeugs wurde die Umlage ab 2022 vorübergehend auf 100.000 Euro (vorher: 45.000 Euro) angehoben. Es wird damit gerechnet, dass für eine Neubeschaffung ein Zeitraum von drei bis vier Jahren für die Vorbereitung, Ausschreibung und Lieferung zu veranschlagen ist.

Damit das Fahrzeug in 2024 bestellt werden kann, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 440.000 Euro.

Das Feuerwehrhaus der Feuerwehr Krummendiek entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse. Insbesondere in den Bereichen Parkplätze, Lagerung der Einsatzschutzbekleidung, Umkleideräume und Duschen besteht Handlungsbedarf. Derzeit wird überprüft, ob diese Defizite durch einen Anbau gelöst werden können oder ob ein kompletter Neubau erfolgen muss.

7.3. Julianka-Schule (Produkt 21101)

Die Julianka-Schule wurde 1968 gebaut und in mehreren Abschnitten erweitert. Anlässlich des 25-jährigen Schuljubiläums erfolgte die Namensgebung, die sich von dem Landstrich Julianka, auf dem die Schule steht, ableitet.

Als Folge der Schulreform wurden die Hauptschulen in Schleswig-Holstein abgeschafft. Hiervon war auch die Julianka-Schule betroffen.

Um die vorhandenen Räumlichkeiten adäquat nutzen zu können, wurde deshalb mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 im Gebäude der Julianka-Schule eine Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld (Itzehoe) eingerichtet.

Einzelheiten sind in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe vom 23.06.2009 geregelt.

Zu den übertragenen Aufgaben gehört u. a. die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Außenstelle Heiligenstedten.

Als Nutzungsentgelt erhält das Amt Itzehoe-Land die Schulkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler, die die Außenstelle in Heiligenstedten besuchen. Die entsprechenden Erträge werden beim Sachkonto 21101.4482000 veranschlagt.

Das Land Schleswig-Holstein stellt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018, aus dem Sondervermögen IMPULS Haushaltsmittel in Höhe von 40,1 Mio. Euro für den Bau und die Sanierung von Schulen bereit. Erfreulicherweise wurde die Julianka-Schule in die Prioritätenliste aufgenommen. Die Förderquote beträgt maximal 50% der förderfähigen Ausgaben.

Auf der Grundlage einer Kostenschätzung im Jahre 2019 sollte das Investitionsvolumen für die Sanierung ca. 2,6 Mio. Euro betragen.

Bereits in den beiden Vorjahren wurden für diesen Zweck Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 1,3 Mio. Euro veranschlagt.

Aufgrund der Zeitverzögerung bei der Umsetzung der Maßnahme ist davon auszugehen, dass sich die Kosten inzwischen erheblich erhöht haben. Ausgehend von einer Kostensteigerungsrate von 10 – 15 % pro Jahr beliefe sich die aktuelle Kostenannahme dynamisiert auf ca. 3,7 Millionen Euro. Trotz der gestiegenen Kosten bleibt die Fördersumme gleich.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen hat der Schulausschuss deshalb am 15.03.22 beschlossen, zunächst eine Bestandsaufnahme vorzunehmen sowie ein Sanierungskonzept und eine Bewertung des Gebäudes erstellen zu lassen.

In der Sitzung des Schulausschusses am 09.02.2023 ist das Sanierungskonzept und ein Variantenvergleich der drei Möglichkeiten: Sanierung, Neubau mit Teilabriss sowie Neubau vorgestellt worden. Zusammengefasst hat die Schule mit Sporthalle einen sehr starken Sanierungsbedarf hinsichtlich des Gebäudekörpers und der technischen Gebäudeausrüstung. Zudem gibt es Mängel bei der Barrierefreiheit. Für die Entscheidung, welche Variante umgesetzt werden soll, hat der Schulausschuss beschlossen, zunächst den zukünftigen Raumbedarf zu ermitteln und eine Raumbedarfsplanung in Auftrag zu geben.

Für die Sanierung der in 1974 erbauten Dreifeld-Sporthalle werden Kosten in Höhe von 4,0 Mio Euro angenommen. Über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist eine Förderung möglich. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Schulausschuss hat die Teilnahme an dem Projektauftrag gebilligt und der Antrag sowie die Projektskizze wurden entsprechend eingereicht.

Im Jahre 2023 ist im Rahmen des Digitalpakts Schule die vollständige LAN/WLAN-Verkabelung des Schulgebäudes erfolgt. Die Klassen- und Fachräume sind mit ActivePanels und Dokumentenkameras ausgestattet worden.

Die Umlage beträgt unverändert 480.000 Euro.

7.4. Kindergarten Löwenzahn (Produkt 36501)

Auch aufgrund der Erweiterung des Angebots (Errichtung einer Naturgruppe) steigen die Personalausgaben weiter an.

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel kann die Umlage auf 300.000 Euro (zuletzt: 330.000 Euro) reduziert werden.

Im Finanzplan werden 20.000 Euro für die Anschaffung einer Spiel- und Kletterlandschaft veranschlagt.

8. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Ergebnisrechnung					
Haushaltsjahr	Erträge	Veränderungen zum Vorjahr	Aufwendungen	Veränderungen zum Vorjahr	Jahresergebnis
2019	4.263.390,73 €		4.215.452,85 €		47.937,88 €
2020	4.325.632,03 €	1,46%	4.623.076,01 €	9,67%	-297.443,98 €
2021	4.720.097,70 €	9,12%	4.743.485,77 €	2,60%	-23.388,07 €
2022	5.269.491,03 €	11,64%	4.932.970,53 €	3,99%	336.520,50 €

9. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihrer finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnungen	Betrag in €
1	11103	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	89.200
2	11106	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000
3	12601	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
4	12602	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	60.000
5	21101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	28.300
6	31550	Erwerb einer Immobilie	650.000
7	36501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	28.200
8	57501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	500
			859.200

Durch die Aufwendungen für die Abschreibung des Anlagevermögens werden die Ergebnishaushalte der Folgejahre belastet.

10. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

HH-Jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	896	0	35	861	84	984
Ist - 2021	861	0	35	826	81	
Ist - 2022	826	0	35	791	77	-----
Soll - 2023	791	0	35	756	74	-----
Soll - 2024	756	0	34	722	70	-----
Soll - 2025	722	0	35	687	66	-----
Soll - 2026	687	0	35	652	63	
Soll - 2027	652	0	35	617	59	

11. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

		Stand zu Beginn 2022	Stand zu Beginn 2023	Stand zu Beginn 2024	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende 2024
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0			0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0	6			0	6
2.2	aufzulösende Zuweisungen	2.440	2.376	2.312	0	64	2.248
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen	3	3	3			3
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	2.443	2.385	2.315			2.257
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	2.813	2.944	2.941	200	50	3.091
3.2	Beihilferückstellungen	788	795	795	10	2	803
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	65	65	34	6	9	31
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
3.11	Sonstige Rückstellungen						
3.12	Zwischensumme zu 3	3.666	3.804	3.770	216	61	3.925

12. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Derartige Rechtsgeschäfte bestehen für das Amt nicht.

13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

(§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Die geplanten Investitionsmaßnahmen werden unter Tz. 10 dargestellt.

Die Investitionsmaßnahmen belasten durch die Abschreibungen die Ergebnishaushalte der folgenden Jahre.

14. Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums

(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2022 in TEUR	2023 ¹ in TEUR	2024 ² in TEUR	2025 ³ in TEUR	2026 ³ in TEUR	2027 ³ in TEUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.539	5.590	6.067	6.154	6.233	6.347
7341	2	abzüglich Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-
7371	3	abzüglich Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	-	-	-	-	-	-
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	-	-	-	-	-	-
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.539	5.590	6.067	6.154	6.233	6.347
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	-	23,15	8,53	1,43	1,28	1,83
	7	Empfehlung (in %) ⁶			bis zu 7,0 % gegenüber Ist 2022	bis zu 1,5 %	bis zu 1,5 %	bis zu 1,5 %

¹ Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

⁶ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

15. Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10% aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

(§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)

Seit dem Haushaltsjahr 2004 wurde die Aufgabe der Klärschlammabfuhr aus dezentralen Hauskläranlagen und die Erhebung der Benutzungsgebühren vom Amt wahrgenommen.

Zum 01.07.2022 haben alle Gemeinden dem Wasserverband „Unteres Störgebiet“ die Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen (dezentrale Abwasserbeseitigung) übertragen.

Weitere kostenrechnende Einrichtungen betreibt das Amt Itzehoe-Land nicht.

16. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

(§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Das Amt verfügt über keine Sondervermögen und ist auch an Verbänden und Gesellschaften nicht beteiligt.

17. Darstellung zu den Treuhandvermögen, die von Dritten verwaltet werden im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushalt geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik)

Treuhandvermögen bestehen für das Amt Itzehoe-Land nicht.

18. Mitgliedschaften des Amtes in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren

(§ 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO-Doppik)

Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2022	Ansatz 2024
11103.5429010	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00 €		
11103.5429010	Kommunaler Arbeitgeberverband	994,80 €		
11103.5429010	Akademie für die ländlichen Räume	300,00 €		
11103.5429010	Landesverband d. Standesbeamten Kreisgruppe Steinburg	270,00 €		
11103.5429010	Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	1.600,00 €		
11103.5429010	Kreisverkehrswacht Steinburg e.V.	0,00 €	5.000,00 €	5.500,00 €
11103.5429010	Fachverband der Kämmerer SH e.V.	15,00 €		
11103.5429010	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e. V.	0,00 €		
11103.5429010	HVB-Fachverband der Kommunen Kreisgruppe Steinburg	200,00 €		
11103.5429010	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	950,00 €		
11103.5429010	Förderkreis der Verwaltungsakademie Bordesholm	0,00 €		
11106.5429010	Haus & Grund Itzehoe e. V.	35,00 €	100,00 €	100,00 €
11108.5429010	LAG S-H der ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	45,00 €	100,00 €	100,00 €
12201.5429010	Bund Deutscher Schiedsmänner e. V.	336,00 €	400,00 €	400,00 €
21101.5429010	Deutsche Verkehrswacht	250,00 €	500,00 €	300,00 €
36501.5429010	Paritätischer Wohlfahrtsverband	1.050,50 €	1.300,00 €	1.300,00 €
	insgesamt	6.126,30 €	7.400,00 €	7.700,00 €

19. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und den beiden vorangegangenen Jahren

(§ 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO-Doppik)

Produktkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Rechtsgrundlage
11107.5318000	Amtsausflug, Weihnachtsfeier	4.945 €	7.500 €	7.000 €	Beschluss Amtsausschuss
12602.5318000	Zuschuss Kameradschaftskasse	250 €	300 €	300 €	Beschluss (Trärgemeinden)
21101.5312000	Villa Kunterbunt	20.000 €	20.000 €	20.000 €	Beschluss Amtsausschuss (Trärgemeinden)
35101.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse (Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge; Ferienpass)	0 €	200 €	200 €	Beschluss Amtsausschuss
57101.5317000	Amt Wilstermarsch, Störfähre Else	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Beschluss Amtsausschuss
57101.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse	0 €	100 €	100 €	Beschluss Amtsausschuss
57501.5317000	diverse Zuschüsse (u.a. Mönchsweg)	0 €	500 €	500 €	Beschluss Amtsausschuss
		26.195 €	29.600 €	29.100 €	

20. Übersicht über die gebildeten Budgets¹

(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
		Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwen-
		dungen der Teilergebnispläne (inklusive der
		jeweils dazugehörigen Einzahlungs- und
		Auszahlungskonten) jeweils ein Budget.
B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
		Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Aus-
		zahlungen für Investitionen und Investitions-
		förderungsmaßnahmen der Teilfinanzpläne
		jeweils ein Budget.

Abweichend von der Regelung nach § 22 GemHVO-Doppik zur Deckungsfähigkeit von Budgets werden die Deckungskreise gemäß der im Anhang beigefügten Übersicht festgelegt. Die Deckungskreise beinhalten auch die jeweils dazugehörigen Einzahlungs- und Auszahlungskonten.

¹ Gemeinden, die lediglich die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils zu Budgets verbinden wollen, können sich darauf beschränken,

- unter A. Ergebnisplan folgenden Satz aufzunehmen:

"Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne ... jeweils ein Budget."
und gegebenenfalls

- unter B. Finanzplan folgenden Satz aufzunehmen:

"Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne ... jeweils ein Budget."

21. Entwicklung des Umlagesatzes für die Amtsumlage der letzten Jahre:

Haushaltsjahr	Umlagesatz	Umlage
2006	21,00%	1.179.200 €
2007	20,00%	1.212.600 €
2008	18,00%	1.395.200 €
2009	18,00%	1.472.500 €
2010	19,50%	1.593.900 €
2011	18,50%	1.428.300 €
2012	16,00%	1.339.200 €
2013	16,00%	1.456.100 €
2014	16,50%	1.537.300 €
2015	16,50%	1.590.200 €
2016	18,00%	1.762.200 €
2017	18,00%	1.878.300 €
2018	17,00%	1.896.200 €
2019	17,00%	2.022.200 €
2020	19,50%	2.379.900 €
2021	19,50%	2.474.000 €
2022	20,00%	2.799.400 €
2023	20,00%	3.073.700 €
2024	21,00%	3.305.200 €

22. Amtsvorsteher/innen des Amtes Itzehoe-Land:

Amtsvorsteher/innen des Amtes Itzehoe-Land	Zeitraum
Klaus-Werner Junge, Oldendorf	1970 - 1990
Otto Reese, Mehlbek (Ehrenamtsvorsteher seit 09.07.2008)	1990 - 2008
Bernd Tiedemann, Drage	2008 - 2013
Renate Lüscho, Huje	2013 - 2023
Nicole Ingwersen-Britt, Krummendiek	Seit dem 03.07.2023

